

RS OGH 2004/12/14 1Ob257/04g, 8Ob144/17k

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 14.12.2004

Norm

ABGB §914 I

ABGB §914 IIIh

ABGB §1392 H

Rechtssatz

Enthält ein Liegenschaftskaufvertrag nicht nur die Bestimmung, dass das Kaufobjekt auf den Käufer mit sämtlichen Rechten und Vorteilen übergeht, mit denen es der Verkäufer besessen hat oder zu besitzen berechtigt war, sondern auch einen allgemeinen Gewährleistungsausschluss, so ergibt die (ergänzende) Vertragsauslegung im Regelfall, dass dem Käufer auch alle bei Vertragsabschluss unbekanntes Gewährleistungs- und Schadenersatzforderungen des Verkäufers, die durch nachteilige Einwirkungen Dritter auf die Substanz der Liegenschaft begründet wurden (hier: fehlerhafter Einbau einer Pumpanlage), abgetreten werden.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 257/04g
Entscheidungstext OGH 14.12.2004 1 Ob 257/04g
- 8 Ob 144/17k
Entscheidungstext OGH 26.01.2018 8 Ob 144/17k

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0119576

Im RIS seit

13.01.2005

Zuletzt aktualisiert am

19.04.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>